



Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit erreichten uns verschiedene Anfragen zur Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns.

Hiermit bestätigen wir, dass wir unseren in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des in § 1 Abs. 2 Mindestlohngesetz (MiLoG) geregelten Mindestlohns unter Beachtung der in § 2 Mindestlohngesetz genannten Fälligkeiten zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

**SEALWARE INTERNATIONAL
DICHUNGSTECHNIK GMBH**

G. Maier
(Günter Maier)